

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) Infoblatt Erklärungen

Hintergrund:

Die Fallzahlen von sexuellem Kindesmissbrauch steigen stetig, die Dunkelfeldforschung geht davon aus, dass in jeder Schulklasse in etwa 1-2 Kinder sitzen, die von Missbrauch betroffen sind. Spätestens seit 2010, als Missbrauchsfälle in Institutionen mehr und mehr öffentlich wurden, ist klar, dass Institutionen eine besondere Verantwortung haben und viel dafür tun können und müssen, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen geschützten Rahmen vorfinden, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können.

Die Kirche hat im Auftrag Jesu hier natürlich einen besonderen Stellenwert und so liegt es auch der Deutschen Bischofskonferenz sehr am Herzen, dass die kirchlichen Einrichtungen sichere Orte sind, wo Missbrauch keinen Platz findet.

So steht beispielsweise in der Rahmenordnung Prävention der DBK (neueste Version von 2019; für unser Bistum im Januar 2020 durch die Bistumsleitung im Amtsblatt in Kraft gesetzt):

- Jeder Rechtsträger muss ein ISK erstellen (im Bistum Augsburg ist es so geregelt, dass jede PG für alle dazugehörigen Pfarreien ein ISK erstellt und eventuelle Besonderheiten pro Pfarrei darin gesondert genannt werden)
- Die DBK gibt „Bausteine“ vor, auf die ein Fokus gesetzt werden soll. Fürs Bistum Augsburg gelten die Bausteine, die hier im Modell ablesbar sind:
Zu „Verantwortung übernehmen“ gehören Personalauswahl und –Entwicklung, Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) und ein Verhaltenskodex.
„Stärken aufbauen“ geht der Frage nach, wie Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene (wie auch Erwachsene im Allgemeinen) gestärkt werden können, damit sie sich auch selbst besser schützen können.
Bei „Handlungsfähig sein“ wird festgehalten, was zu tun ist, wenn doch mal etwas passiert: ein Interventionsplan mit Handlungsempfehlungen, Beratungs- und Beschwerde- wege und die nachhaltige Aufarbeitung.
- Die Ausführungsbestimmungen des Bistums Augsburg legen fest, dass bis Ende 2029 jeder Rechtsträger ein ISK verschriftlicht haben muss.
Die Koordinationsstelle ist von der Bistumsleitung beauftragt, Präventionsmaßnahmen zu koordinieren und unterstützt demnach auch bei der Entwicklung der Schutzkonzepte.
- Wirklich wichtig ist am Schluss nicht das Papier, dass dabei rauskommt, sondern die Maßnahmen, die daraus entwickelt und auch umgesetzt werden. Nach der Verschriftlichung geht es also in die Umsetzung. So soll eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“ entstehen, wie es die DBK nennt.



Zeitplan Bistum Augsburg:

Start	Dekanat	Bis (inkl.)
Jan 23	Starnberg	Mai 23
Jan 23	Mindelheim	Nov 23
Jan 23	Augsburg II	Okt 23
Jun 23	Landsberg	Mai 24
Nov 23	Aichach-Friedberg	Jun 25
Dez 23	Memmingen	Nov 24
Jun 24	Weilheim-Schongau	Jan 25
Dez 24	Dillingen	Mai 26
Feb 25	Benediktbeuern	Jun 25
Jul 25	Markttoberdorf	Feb 26
Jul 25	Augsburg Land	Dez 26
Mrz 26	Neu-Ulm	Dez 26
Jun 26	Günzburg	Jun 28
Jan 27	Kaufbeuren	Okt 27
Jan 27	Neuburg-Schrobenhausen	Mai 28
Nov 27	Kempten	Aug 28
Jun 28	Augsburg I	Feb 29
Jul 28	Nördlingen	Apr 29
Sep 28	Lindau	Apr 29
Mai 29	Sonthofen	Dez 29
Mai 29	Pfaffenhofen	Dez 29
Mrz 29	Donauwörth	Dez 29

Damit jeder Rechtsträger bzw. jede PG genügend Unterstützung bekommt, wurden von der Koordinationsstelle Zeitfenster für die Dekanate festgelegt:

Im eingeplanten Zeitfenster garantiert die Koordinationsstelle eine Begleitung durch eine Präventionsfachkraft (PFK) bei fünf Terminen:

- Infoabend
- Schulung
- erstes Treffen Projektgruppe
- zwei weitere Treffen

Die PFK ist natürlich auch bei Fragen dazwischen/ danach ansprechbar und kommt auch in „Notfällen“ zu Hilfe.

Außerhalb des Zeitfensters ist eine Unterstützung möglich, kann aber nicht garantiert werden (je nach Ressourcen der PFK).

Personell (PFK)

- feste Ansprechperson pro Dekanat
- Info an Dekanatskonferenz
- Unterstützung pro PG bei fünf Terminen plus ggf. „Notfall“-Unterstützung

Arbeitshilfe (Ordner)

- Verständlich für alle
- Schritt für Schritt zum ISK
- entstanden aus Erfahrungen in der Pilotphase



Eine eigenständige Erarbeitung ist natürlich auch jederzeit möglich.

Jede PG bekommt eine Arbeitshilfe (ab 2023 liegt diese gedruckt als Ordner vor), die neben der PFK Unterstützung bieten soll. Sie ist sehr praxisorientiert und führt die Projektgruppe Schritt für Schritt zum fertigen ISK.

Vorgehen:

Top-Down	Leitender Pfarrer bzw. Projektleitung	Projektgruppe (ca. ein halbes Jahr)	ganze PG bzw. zuständige Personen
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bistumsleitung (bzw. Koordinationsstelle in Auftrag) gibt Info an Dekanatskonferenz ✓ Dekane geben kurze Info und Zeitplan an Dekanatskonferenz weiter ✓ Ca. halbes Jahr vor geplantem Zeitfenster: PFK nimmt Kontakt zu Dekan auf; Einladung PFK zur Dekanatskonferenz ✓ Info an leitende Pfarrer auf Dekanatskonferenz durch PFK (mit Gemeindeentwicklung, falls vor Ort) ➤ Terminvereinbarungen pro PG mit PFK 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Absprachen mit PFK treffen <input type="checkbox"/> Gremien informieren <input type="checkbox"/> Budget festlegen <input type="checkbox"/> Gemeinde informieren <input type="checkbox"/> ggf. Projektleitung delegieren <input type="checkbox"/> Infoabend durchführen <input type="checkbox"/> Präventionsschulung durchführen <input type="checkbox"/> Termin für erstes Treffen der Projektgruppe fixieren 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Klärung der Arbeitsweise in der Projektgruppe <input type="checkbox"/> Schutz- und Risikoanalyse <input type="checkbox"/> Einzelne Bausteine im Fokus, Rückmeldungen einarbeiten <input type="checkbox"/> Weitere Schritte festlegen, Vereinbarungen zum Qualitätsmanagement treffen <input type="checkbox"/> Verschriftlichung <input type="checkbox"/> Prüfung durch Koordinationsstelle <input type="checkbox"/> Inkraftsetzung durch Bistumsleitung <input type="checkbox"/> Veröffentlichung <input type="checkbox"/> Den Erfolg feiern und den Startschuss zur Umsetzung geben 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Umsetzung der im ISK festgelegten Schritte <input type="checkbox"/> Qualitätszirkel: Überprüfung und Fortschreibung des ISK nach festgelegtem Zeitraum (spätestens nach fünf Jahren); Hand in Hand mit Qualitätszirkel, falls schon vorhanden <input type="checkbox"/> Vernetzung zwischen Ansprechperson vor Ort und Koordinationsstelle <p><i>Ziel:</i> Schrittweise Etablierung einer „Kultur der Achtsamkeit“</p>

In der Tabelle sieht man die einzelnen Schritte, die zu gehen sind, und die Zuständigkeiten. In die Wege geleitet wird das Ganze vom leitenden Pfarrer. Die Leitung kann auch delegiert werden. Ein Infoabend (ca. 2 Stunden) wird von der PFK durchgeführt, wozu alle Interessierten eingeladen sind.

Danach folgt eine Präventionsschulung (Umfang 6 Stunden), wo es um die Grundsätze der Präventionsarbeit geht und auch schon Vorüberlegungen zum ISK getroffen werden. Die Schulung ist für die späteren Mitglieder der Projektgruppe verpflichtend und für alle Interessierten geöffnet. Sie kann auch als Ganztagesveranstaltung oder Auffrischungsveranstaltung gerechnet werden, falls jemand sowieso eine Präventionsschulung besuchen muss.

Spätestens danach sollte der erste Termin für die Projektgruppe feststehen. Die Grundlage für das ISK bilden die Rückmeldungen von so vielen PG-Mitgliedern wie möglich. Dies erfolgt oft über Fragebögen (dafür gibt es Vorlagen); kann aber auch kreativer stattfinden (in der Arbeitshilfe findet man auch Methoden dazu). Die Rückmeldungen werden kann den verschiedenen Bausteinen des ISK zugeordnet und Maßnahmen festgelegt. Die Arbeitshilfe führt hier Schritt für Schritt durch und hat z.B. Ausfüllseiten, wo die Ergebnisse festgehalten werden, damit man bei der Verschriftlichung am Schluss nichts vergisst. Für die Verschriftlichung gibt es eine Gliederungsvorlage mit Textbausteinen, wo schon das Grobgerüst verschriftlicht ist und durch die Ergebnisse aus den Projektgruppentreffen erweitert wird.

Wenn das ISK verschriftlicht ist, soll es nochmal vom leitenden Pfarrer und die Gremien (falls nicht sowieso in der Projektgruppe vertreten) quergelesen werden, ob wichtiges vergessen wurde. Danach geht es an die Koordinationsstelle, wo es geprüft und von der Bistumsleitung in Kraft gesetzt wird. Nach der endgültigen Unterschrift durch den leitenden Pfarrer wird es veröffentlicht und der Erfolg gefeiert, sowie der Startschuss zur Umsetzung gegeben.

Im ISK werden die nächsten Schritte mit Zuständigkeiten festgehalten. Nach einer ebenfalls festgelegten Zeitspanne (spätestens nach fünf Jahren) wird das ISK nochmal unter die Lupe genommen und Neues ergänzt sowie Überflüssiges gestrichen. Dies kann ggf. auch mit anderen Qualitätszirkeln (falls schon vorhanden) verknüpft werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Koordinationsstelle (Ansprechpartnerin: Marina König) oder an Ihre zuständige PFK!